

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0536/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	07.12.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Elternverein „Frohsinn e.V.“ wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten der erforderlichen Sanierungsmaßnahme im Bereich Schallschutz in Höhe von bis zu 25.940 € gewährt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

In der Montessori-Kindertagesstätte „Glückspilz“ wurde bei Errichtung des Gebäudes das Thema Schallschutz nur unzureichend berücksichtigt. In den Gruppenräumen und in der Eingangshalle fehlt jeglicher Lärmschutz. Die offenliegende Dachbalkenkonstruktion reicht bei weitem nicht aus, um die zeitgemäßen Anforderung im präventiven Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Für Kinder und Mitarbeiter\*innen bedeutet der hohe Lärmpegel eine Gesundheitsgefährdung und einen ernstzunehmenden Stressfaktor, der bei einigen Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung bereits zum Hörsturz geführt hat.

Weitergehende Information zu den gesundheitlichen Auswirkungen von fehlendem Schallschutz in Kindertagesstätten kann in der Broschüre „Lärmprävention in Kindertageseinrichtungen“, die unter [www.sichere-kita.de](http://www.sichere-kita.de) von der Unfallkasse NRW herausgegeben wurde, nachgelesen werden.

Es ist deshalb dringend zu empfehlen, dass die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen gegen die gehörschädigende Wirkung bei Kindern und Mitarbeiter\*innen umgehend durchgeführt und damit die Vorgabe der Unfallkasse NRW von max. 70 db in den Räumen realisiert wird.

Aufgrund der baufachlichen Prüfung durch den städtischen Hochbau ist ein Schallschutzgutachter einzuschalten, der eine Empfehlung aufgrund der Raumgrößen und Raumsituationen abstimmen soll und Vorschläge zu den notwendigen Materialien macht. Im Bereich des Foyers muss geklärt werden, ob Brandschutzvorgaben für die schallschutztechnische Ertüchtigung einzuhalten wären.

Einschl. der Kosten für die schallschutztechnische Beurteilung ist mit Kosten in Höhe von 25.940 € zu rechnen.

Gemäß 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung 2015/2016 hat der Träger für die Einrichtung Montessori „Glückspilz“ die KiBiz-Rücklage bereits ausgeschöpft. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 25.490 € zu gewähren. Sollte das Endergebnis der Verwendungsnachweisprüfung eine einzusetzende KiBiz-Rücklage aufweisen, so verringert sich der Stadtzuschuss um den Betrag der einzusetzenden KiBiz-Rücklage.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2017 bereit.

